Amt Lebus
Gemeinde Zeschdorf

31. Januar 2025

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Zeschdorf

Sitzungstermin: Dienstag, den 14.01.2025

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr

Sitzungsende: 21:26 Uhr

Sitzungsort: OT Döbberin / Gemeindehaus, Schulstraße 6, 15326 Zeschdorf OT Döbberin - Präsenz-

Anwesend:

Bürgermeisterin
Frau Helke Baltz

Gemeindevertreter
Frau Nadine Buchholz
Herr Ronny Conrad
Frau Kathi Giebermann
Herr Mario Hartmann
Frau Dr. Dagmar Jahn
Herr Matthias Kupke
Herr Peter Karl-Heinz Kursawe
Herr Marcel Patzig
Frau Sabrina Tomczik

Sachkundige Einwohner
Herr Peter Birkholz
Frau Stefanie Luthardt
Herr Udo Pultke
Frau Bettina Vorndamme
Herr Jörg Wedde

Gäste
5 Gäste

Einwohner
13 Einwohner

Amtsverwaltung
Herr Mike Bartsch
Herr Frank Kluge

Schriftführung
Frau Liane Boggasch

Nicht anwesend:

Sachkundige Einwohner
Frau Irene Klawitter
Herr Stefan Kursawe
Frau Katrin Todt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Zur Geschäftsordnung
1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
1.2. Feststellung von Ausschließungsgründen
1.3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
1.4. Feststellung der Tagesordnung
1.5. Einwendungen gegen die Niederschrift öffentlicher Teil vom 03.12.2024 und Auswertung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 03.12.2024
2. Einwohneranfragen
3. Aktuelle Informationen der Bürgermeisterin
4. Anfragen der Ortsvorsteher
5. Anhörung der Gemeindevertreter
6. Beratung und Beschlussfassung zur Anpassung der Nutzungsentgelte für gemeindeeigene Garagen an die Gesetzeslage nach Schuldrechtsanpassungsgesetz, Umsatzsteuergesetz und Bewertungsgesetz und der Anpassung der bestehenden Garagen- und Gartenpachtverträge. (GZ/712/2024)
7. Beratung und Beschlussfassung zum Feststellungsbeschluss über die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Zeschdorf, Gemarkung Alt Zeschdorf (GZ/708/2024)
8. Beratung und Beschlussfassung zur Stellungnahme der Gemeinde - auf Erteilung eines Vorbescheides zur Errichtung und zum Betrieb von dreizehn Windkraftanlagen BImSchG – Reg.- Nr.: G06924 (GZ/716/2024)
9. Beratung und Beschlussfassung zum Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Solarfreiflächenanlage Alt Zeschdorf“ (GZ/717/2024)
10. Beratung und Beschlussfassung zur Satzung über die Veränderungssperre nach §§ 14 und 16 BauGB zur Sicherung der Planung für den Bereich des Bebauungsplans „Solarfreiflächenanlage Alt Zeschdorf“ (GZ/718/2024)
11. Beratung und Beschlussfassung zum Aufstellungsbeschluss zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Zeschdorf zur Ausweisung einer Sonderbaufläche (S) für Solarfreiflächenanlagen in der Gemarkung Alt Zeschdorf (GZ/719/2024)
12. Beratung zum Interessenbekundungsverfahren Badestrand Alt Zeschdorf
13. Sonstiges

Nicht öffentlicher Teil

14. Einwendungen gegen die Niederschrift nicht öffentlicher Teil vom 03.12.2024 und Auswertung der Niederschrift nicht öffentlicher Teil vom 03.12.2024
15. Aktuelle Informationen der Bürgermeisterin
16. Beratung und Beschlussfassung zur Vertragsangelegenheit Landschaftspflege Gemarkung Döbberin, Flur 1, Flurstücke 196, 240, 242, 109, 249 (Beweidung mit Schafen) (GZ/720/2024)
17. Sonstiges

Öffentlicher Teil

1. Zur Geschäftsordnung

1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Die Einladungen sind allen Gemeindevertretern ordnungsgemäß zugegangen. Beanstandungen werden nicht erhoben.

1.2. Feststellung von Ausschließungsgründen

Herr Kupke zeigt Befangenheit zu TOP 7
„Beratung und Beschlussfassung zum Feststellungsbeschluss über die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Zeschdorf, Gemarkung Alt Zeschdorf (GZ/708/2024)“ an.

1.3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. 9 von 10 Gemeindevertreter sind anwesend.

1.4. Feststellung der Tagesordnung

Frau Baltz stellt den Antrag, TOP 9-11 zurückzustellen. Bevor zu diesem umfangreichen Thema ein Beschluss gefasst werden könnte, müssten weitere Informationen eingeholt werden. Frau Baltz lässt über den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 1

Frau Giebermann stellt den Antrag, TOP 7 zurückzustellen, da der städtebauliche Vertrag noch nicht vorliege. Die vertraglichen Bedingungen zwischen Planer und der Gemeinde müssten im Vorfeld unbedingt geregelt und geklärt werden.

Herr Bartsch teilt mit, dass der Beschluss gefasst werden könne, da nur der Bebauungsplan-Beschluss nach dem Beschluss des städtebaulichen Vertrages gefasst werden müsse. Eine Zurückstellung dieses Beschlusses sei rechtlich unschädlich.

Frau Baltz lässt über den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 1

1.5. Einwendungen gegen die Niederschrift öffentlicher Teil vom 03.12.2024 und Auswertung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 03.12.2024

Es werden keine Einwendungen gegen die Niederschrift erhoben. Damit ist diese angenommen.

Herr Bartsch informiert:

1. Antrag Einwohnerin barrierefreie Toilette Kulturhaus

Am 18.12.2024 fand dazu ein Vor-Ort-Termin statt. Derzeit wird durch das Fachamt die Machbarkeit geprüft, für die notwendigen Umbauarbeiten Kostenangebote eingeholt und Fördermittel geprüft. Die Kosten würden dann für die Haushaltsplanung 2025 angezeigt.

2. Bushaltestelle

Anfragen zu Kostenangeboten wurden diesbezüglich durch das Fachamt versendet. Zwei Anbieter haben sich bereit erklärt, ein Angebot abzugeben.

3. Spielplatz

Die Ausschreibung für ein Spielgerät wurde veröffentlicht. Die Frist für die Ausschreibung endet am 23.01.2025.

4. Reparatur Notbeleuchtung

Die Kosten setzen sich aus der Erneuerung der defekten 13 Notbeleuchtung und Montagearbeiten sowie Erstellung eines Prüfprotokolls zusammen. Die Arbeiten mussten ausgeführt werden, da eine gesetzlich vorgeschriebene Sachverständigenprüfung der Hausalarmierungsanlage anstand.

5. Spielplatz Schilder

Die Kosten für die Spielplatz-Schilder wurden für die Haushaltsplanung 2025 angezeigt

6. Kidsclub

Die Bauleistung für das Vordach wurde ausgeschrieben. Die Firma Dachmann aus Treplin habe den Zuschlag erhalten. Die Gesamtkosten betragen 5.300 Euro brutto. Die Ausführung erfolge, sobald es die Witterung zulässt.

2. Einwohneranfragen

Verpachtung der Seen

Herr Birkholz spricht als Vorsitzender des Angelvereines in Alt Zeschdorf erneut den gestellten Antrag auf Pacht der Seen an und kritisiert, dass er bis jetzt zu diesem keine Eingangsbestätigung vom Amt erhalten habe. Er erklärt, in der heutigen Ausgabe der MOZ wurde bekannt gegeben, dass der bisherige Pächter zum 01.01.2025 aufhört. Das Fischereirecht fällt somit an die Gemeinde zurück.

Herr Birkholz äußert zudem Unverständnis darüber, dass der Verein nach Beschlussfassung keinen Zuschlag erhalten soll. Herr Birkholz wendet sich an den Amtsdirektor und fragt, wie es weitergeht, da er in den nächsten Tagen eine Vereinsversammlung einberufen und dort Auskunft geben möchte.

Frau Baltz zeigt Verständnis für den Unmut und erklärt, dass der Gemeinde die Hände gebunden seien, da es sich um nicht öffentliche Vertragsangelegenheiten handle.

Herr Bartsch erklärt, dass er Verständnis für das Anliegen des Angelvereines habe. Ein Beschluss sei gefasst worden. Dieser werde geprüft. Herr Bartsch weist darauf hin, er müsse sich an die tatsächlichen und rechtlichen Gegebenheiten halten, auch unter Berücksichtigung, Schaden von der Gemeinde abzuwenden.

Er informiert diesbezüglich, dass die Vereine aufgrund ihrer Anträge am 18.12.2024 zur Gemeindevertretersitzung eingeladen wurden. Es war somit selbsterklärend, dass die Anträge eingegangen seien, eine förmliche Eingangsbestätigung für diesen Antrag war daher entbehrlich.

Weiterhin erklärt der Amtsdirektor, die Kündigung des bestehenden Pachtvertrages wurde von der jetzigen Gemeindevertretung in der Sitzung am 08.10.2024 beschlossen und die Kündigung wurde daraufhin schriftlich ausgesprochen. Der derzeitige Pachtvertrag endet, aufgrund der vereinbarten Kündigungsfrist, zum 31.12.2026. Eine Neuverpachtung erfolgt somit ab 01.01.2027. Dass sich die Schlaubefisch e.G. auflöst und es einen Rechtsnachfolger gibt, war der vorherigen Gemeindevertretung bekannt und wurde von dieser genehmigt.
Herr Bartsch ergänzt, dass es weitere Interessenten für die Anpachtung der Seen gab. Der Angelverein sowie die weiteren Pacht-Interessenten würden nach endgültiger Klärung dieser Pachtangelegenheit eine abschließende schriftliche Mitteilung erhalten.

Frau Dr. Jahn äußert, dass die Antwort unbefriedigend sei und die Situation seit Langem als undurchsichtig bekannt ist.

Frau Baltz bittet Herrn Bartsch um Auskunft, wie es hinsichtlich des Angelvereins weitergehen solle. Schließlich warte man hier schon lange auf eine Antwort. Herr Bartsch bietet an, zeitnah mit Herrn Birkholz einen Gesprächstermin zu vereinbaren. Frau Baltz möchte an diesem teilnehmen.

Hartmann weist darauf hin, dass der Pachtvertrag bis zum 31.12.2026 existiert und noch ein Jahr Zeit bleibt, um eine objektive Entscheidung zu treffen.

<u>Verteilung Einladung Gemeindevertretersitzungen und Zeschdorfer Blatt</u>
Eine Einwohnerin fragt, nach welchen Kriterien die Einladungen zur Einwohnerversammlung verteilt werden. Sie berichtet, dass sie diese nicht erhalten habe. Auch das Zeschdorfer Blatt sei ihr nicht zugestellt worden. Sie bittet um Prüfung, wer für die Verteilung verantwortlich ist.

Frau Baltz erklärt, dass die Einladungen zu den Gemeindevertretersitzungen generell nicht in den Briefkästen der Bürger verteilt werden. Stattdessen seien diese in den amtlichen Schaukästen und auf der Website des Amtes zugänglich. In Döbberin würden die Einladungen auch über WhatsApp-Kanäle verbreitet. Auch im Zeschdorfer Blatt würden diese kommuniziert. Bzgl. der Verteilung des Zeschdorfer Blattes teilt Frau Baltz mit, dass die Wählergruppe und nicht die Gemeindevertretung der Herausgeber des Zeschdorfer Blattes sei.

Frau Luthardt fragt, ob es möglich sei, auf den Bekanntmachungen im Schaukasten einen QR-Code zu generieren, der die Homepage des Amtes verlinkt. Dies könnte eine hilfreiche Unterstützung für die Bürger darstellen. Herr Bartsch bestätigt, dass eine Verlinkung zur Homepage des Amtes grundsätzlich möglich sei und verspricht, die Angelegenheit in der Amtsverwaltung prüfen zu lassen.

Frau Dr. Jahn entschuldigt sich bei der Anwohnerin und weist darauf hin, dass es anfangs Schwierigkeiten bei der Verteilung des Zeschdorfer Blattes gegeben habe. Sie bedankt sich für die konstruktive Kritik und wird diese weitergeben.

Ortsbegehung
Ein weiterer Einwohner bittet um Auskunft, welche Maßnahmen bei den Ortsbegehungen erfasst wurden und ggf. noch dazukommen. Frau Baltz erklärt erneut, dass in der Klausurberatung am 27.01.2025 die Auswertung der Ortsbegehungen erfolgt. Erst hier würden Maßnahmen nach Priorität eingeordnet.

Windkraftanlagen
Eine weitere Einwohnerin bezieht sich auf den Vorschlag eines Anwohners, eine Karte mit den bestehenden und geplanten Windkraftanlagen zu erstellen, um die Standorte der Anlagen in und um Zeschdorf sichtbar zu machen. Frau Giebermann merkt an, dass diese Informationen auf der Homepage des Landesamtes für Umwelt online zur Verfügung stehen.

Ein weiterer Einwohner weist darauf hin, dass das Energieportal Brandenburg genutzt werden könnte, um Informationen zu den Windkraftanlagen einzuholen.

Ein anderer Einwohner fragt, warum Niederjesar nicht zur Einwohnerversammlung eingeladen wurde, da auch diese Gemeinde betroffen sei. Frau Baltz erklärt, dass die Einwohnerversammlung-als Informationsmöglichkeit für die Einwohner der Gemeinde Zeschdorf gedacht sei, auch hinsichtlich der Stellungnahme, die die Gemeindevertretung Zeschdorf zur geplanten Windkraftanlage abgeben muss. Frau Baltz betont, dass die Gemeindevertretung die Interessen der Einwohner der Gemeinde Zeschdorfs vertritt.

3. Aktuelle Informationen der Bürgermeisterin

Partnergemeinde Stare Kurowo
Der im letzten Sommer 2024 reaktivierte Kontakt zur Partnergemeinde Stare Kurowo soll in diesem Jahr gepflegt werden. Im letzten Jahr konnte einer kurzfristigen Einladung zum polnischen Erntedankfest gefolgt werden, ohne die Gemeindekasse zu belasten. In diesem Jahr möchte die Gemeinde Zeschdorf eine Gegeneinladung zum Admiralscup in Alt Zeschdorf am 12.07.2025 aussprechen. Das Fachamt wurde bereits kontaktiert, um mögliche - auch EU- Fördermittel zu generieren. Es sei wichtig, hier schnell aktiv zu werden, um zeitnah eine verbindliche Einladung zu versenden.

Frau Baltz berichtet, dass das Förderprogramm des Regionalmanagement Märkisch Oderland längst nicht so breit aufgestellt sei wie das Regionalmanagement Oder-Spree.

Frau Giebermann bestätigt, dass das Regionalmanagement Märkisch Oderland erst im Herbst ein sogenanntes „Regionalbudget" als kleine Fördermöglichkeit anbieten würde.

Frau Baltz weist in diesem Zusammenhang erneut daraufhin, dass aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung der Gemeinde die Hände gebunden seien und momentan keine Aufträge vergeben werden dürfen, die nicht unabdingbar sind.

Anfrage an das Amt zum aktuellen Stand folgender Themen:
- Stand Poller In Petershagen: Hier wurde in der GVS am 3.0122024 ein Beschluss gefasst, dass die Durchfahrtssperre wieder gesetzt wird. Wann wird diese wieder gesetzt?

- Auto auf dem kommunalen Grundstück hinter der an „alten Bibliothek" in Alt Zeschdorf: Hier steht seit langer Zeit ein Auto ohne Kennzeichen, das Fachamt wurde während der Ortsbegehung 2024 darüber informiert. Das Amt wird gebeten, die Besitzverhältnisse zu klären, das Auto sollte entfernt werden.

Erneuerung des FNP

Frau Baltz schlägt vor, den jetzigen Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde Zeschdorf zu erneuern. Der jetzige FNP ist älter als 20 Jahre. Er sollte dringend überarbeitet und aktualisiert werden, um hinsichtlich Neuausweisungen von Gewerbe-, Wohnungs-, Mischbaugebieten, Sonderbauflächen (wie z.B. erneuerbarer Energien), etc. ein zeitgemäßes Fenster für die Zukunft zu öffnen. Das Amt wird gebeten, ein Kostenangebot einzuholen. Fördermöglichkeiten befinden sich im Amt bereits in Prüfung.

Frau Baltz fängt ein erstes Stimmungsbild ein. Vier Gemeindevertreter sprechen sich für eine Überarbeitung des FNPs aus, vier enthalten sich, eine Nein-Stimme wird gezählt. Frau Dr. Jahn möchte sich, bevor sie eine Entscheidung treffen kann, mit dem Thema intensiver auseinandersetzen.

Termine Gemeindevertretersitzungen der Gemeinde Zeschdorf 2025

- Jeweils um 18:30 Uhr

06.05.2025 in Döbberin
03.06. 2025 in Petershagen
08.07.2025 in Alt Zeschdorf
09.09.2025 in Döbberin
21.10.2025 in Petershagen
02.12.2025 in Alt Zeschdorf

Haushaltsplan 2025 und aktueller Stand „Vorläufige Haushaltsführung" der Gemeinde Zeschdorf

Frau Baltz erkundigt sich bei Herrn Bartsch über den aktuellen Stand zum Thema vorläufiger Haushaltsführung und Haushaltsplan 2025.

Herr Bartsch erklärt, dass die Kämmerei derzeit intensiv an der Fertigstellung der prioritären Jahresabschlüsse arbeitet. Die Haushaltsplanungen laufen dennoch parallel weiter. Er kritisiert in diesem Zusammenhang die überzogenen rechtlichen Änderungen in der Kommunalverfassung.

Klausurberatung 27.01.2025

Frau Baltz erinnert an die Klausurberatung zu der sie auch die Fachämter eingeladen habe und bittet um die Teilnahme aller Gemeindevertreter.

Ehrenbürgerauszeichnung

Der Termin der Ehrenbürgerauszeichnung für Frau Margot Franke wird vom 12.03.2025 auf den 25.03.2025 verlegt. Die Feierlichkeit wird im Rahmen der Gemeindevertretersitzung stattfinden.

Die Gemeindevertreter haben keine Einwände gegen die Verlegung.

Beweidung Freiflächenphotovoltaikanlage Petershagen

Frau Baltz bittet die Gemeindevertreter erneut, Vorschläge für gemeindliche oder regionale Schäfer zu machen, die die Beweidung der Freiflächenphotovoltaikanlagen in Petershagen übernehmen könnten.

Die Gemeindevertreter diskutieren über mögliche Kandidaten. Es wird festgestellt, dass sich die Suche als schwierig erweist.

4. Anfragen der Ortsvorsteher

Döbberin

Herr Hartmann merkt an, dass nach dem Schneefall die Verlängerungen der Schulstraße und des Kastanienweges nicht geräumt wurden. Frau Dr. Jahn ergänzt, dass in Petershagen auch nicht alle Straßen geräumt wurden. Auch Frau Buchholtz berichtet, dass es in Hohenjesar Wege kaum passierbar waren.

Herr Bartsch teilt mit, dass die vom Winterdienst zu räumenden Straßen mit einem Straßenkataster festgelegt wurden. Dieses wurde mit der Gemeindevertretung erarbeitet und ist Bestandteil des Dienstleistungsvertrages. Zu den genannten Mängeln sollte mit dem beauftragten Winterdienstunternehmen Rücksprache gehalten werden.

Das Amt wird beauftragt den Sachverhalt und ggf. auch vertragliche Sanktionen zu prüfen.

Alt Zeschdorf

Frau Giebermann bittet das Amt, dass die Wege im Park in Zeschdorf von den Gemeindearbeitern regelmäßig gepflegt bzw. freigeschnitten werden, so dass Bürger dort spazieren gehen können.

Petershagen

Herr Conrad teilt mit, dass ein Anwohner neben dem ehemaligen Jugendclub einen Fahrradständer aufgestellt habe. Er bittet das Amt um Prüfung, ob dies auf Gemeindeland gestattet ist.

Zudem merkt er an, dass der Schlüssel für den Jugendclub weiterhin bei Herrn Seemann hinterlegt sei. Es sollte schnellstmöglich eine Übergabe erfolgen. Frau Jahn erklärt, dass sie die Übergabe mit Herrn Seemann klären wird.

Des Weiteren merkt Herr Conrad an, dass auf Höhe der Berliner Straße 30 in Petershagen regelmäßig Fahrzeuge auf dem Grünstreifen parken, so dass der Gehweg nicht nutzbar ist. Herr Bartsch erklärt, dass er das Ordnungsamt beauftragen wird eine Kontrolle durchzuführen.

5. Anhörung der Gemeindevertreter

Kita Zeschdorf

Herr Kupke bittet um Information vom Fachamt, ob auf dem Gelände der Schule ein Hochbeet aus Paletten errichtet werden kann. Sofern dies genehmigt wird, wird er den Unternehmerstammtisch um Unterstützung bei der Umsetzung fragen.

Schule Zeschdorf

Frau Giebermann bittet um Prüfung vom Fachamt, ob das alte Gewächshaus auf dem Gelände der Schule entfernt werden kann, da dieses eine Gefahrenquelle darstellt. Die dafür erforderlichen Gelder sollten im Haushalt 2025 eingeplant werden.

6. Beratung und Beschlussfassung zur Anpassung der Nutzungsentgelte für gemeindeeigene Garagen an die Gesetzeslage nach Schuldrechtsanpassungsgesetz, Umsatzsteuergesetz und Bewertungsgesetz und der Anpassung der bestehenden Garagen- und Gartenpachtverträge. (GZ/712/2024)

Herr Kluge stellt sich als Sachbearbeiter der Kämmerei vor und informiert gemäß Sachdarstellung über die Beschlussvorlage und die Notwendigkeit einer Anpassung der Verträge.

Zum 01. 01.2025 wird es auf der Grundlage des Gesetzes zur Reform des Grundsteuer- und Bewertungsrechts (Grundsteuer-Reformgesetz – GrStRefG) unter anderem neue Vorschriften und Regelungen zur Veranlagung der Grundsteuer geben. So werden die Grundstückseigentümer für jegliche Baulichkeiten auf ihren Grundstücken veranlagt und sind gegenüber dem Finanzamt steuerpflichtig (Grundsteuern). Die tatsächlichen Nutzer/Pächter werden nicht mehr herangezogen.

Weiterhin unterliegt die Vermietung von Garagen, auf Grundlage der Änderungen im Umsatzsteuergesetz, voraussichtlich ab 01.01.2027 zwingend der Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe. Ausgenommen hiervon sind nur sog. DDR-Verträge, die vor dem 03.10.1990 geschlossen wurden.

Bei Verträgen, die ab dem 03.10.1990 geschlossen wurden, ist die Gemeinde Eigentümerin des aufstehenden Gebäudes und somit auch instandhaltungspflichtig. Eine komplette Abwälzung der Instandhaltungskosten auf den Mieter ist nach einschlägigem Recht nicht möglich. Damit steht die Gemeinde vor der Aufgabe, sich selbst vor Instandhaltungs- und Instandsetzungskosten sowie den üblichen Haftungsfragen zu schützen und gleichzeitig die Mieter nicht unverhältnismäßig zu belasten. Es ist daher notwendig die Höhe der Garagenmieten anzupassen. Eine Kalkulation der Garagenmieten ab 01.01.2025 auf Grundlage des Grundstückmarktberichtes 2023 für Brandenburg ist beigefügt.

Die Gemeindevertreter diskutieren über den Sachverhalt und mögliche Alternativen, wie z. B. die Gründung eines Garagenvereins, den Abriss für eventuelle Neubauten von kommunalen Miethäusern oder die Nutzung der Grundstücke für neue Gebäude.

Beschluss Nr.: 01-01/2025

Die Gemeindevertreterversammlung Zeschdorf beschließt den Netto-Mietzins für Garagen auf monatlich 14,29 € zzgl. USt. (171,48 €/Jahr) anzupassen und beschließt die Vertragskonditionen für die Mietgaragen und Gärten ab dem 01.01.2025 gemäß den vorliegenden Entwürfen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 4 Nein: 0 Enthaltung: 5

7. Beratung und Beschlussfassung zum Feststellungsbeschluss über die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Zeschdorf, Gemarkung Alt Zeschdorf (GZ/708/2024)

Die Beschlussvorlage wird zur weiteren Beratung zurückgestellt.

8. Beratung und Beschlussfassung zur Stellungnahme der Gemeinde - auf Erteilung eines Vorbescheides zur Errichtung und zum Betrieb von dreizehn Windkraftanlagen BImSchG – Reg.- Nr.: G06924 (GZ/716/2024)

Frau Baltz erläutert die beigefügte Stellungnahme. Ausführliche Informationen wurden darüber hinaus in der Einwohnerversammlung am 09.01.2025 gegeben.

Beschluss Nr.: 02-01/2025

Die Gemeindevertretung Zeschdorf beschließt die beigefügte gemeindliche Stellungnahme der Gemeinde Zeschdorf im Genehmigungsverfahren nach BImSchG – Reg.- Nr.: G06924 zum Antrag der Windmüllerei BLU Projekt GmbH auf Erteilung eines Vorbescheides zur Errichtung und zum Betrieb von zwölf Windkraftanlagen in der Gemarkung Alt Zeschdorf, Flur 1, Flurstücke 315, 347, 348, 363, 364, 368, 369, 370, 408, 409, 410, 437, 438, 451, 459, 468, 469, 470 und Gemarkung Döbberin, Flur 1, Flurstücke 80 und 83/3.

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

9. Beratung und Beschlussfassung zum Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Solarfreiflächenanlage Alt Zeschdorf" (GZ/717/2024)

Die Beschlussvorlage wird zur weiteren Beratung zurückgestellt.

10. Beratung und Beschlussfassung zur Satzung über die Veränderungssperre nach §§ 14 und 16 BauGB zur Sicherung der Planung für den Bereich des Bebauungsplans „Solarfreiflächenanlage Alt Zeschdorf" (GZ/718/2024)

Die Beschlussvorlage wird zur weiteren Beratung zurückgestellt.

11. Beratung und Beschlussfassung zum Aufstellungsbeschluss zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Zeschdorf zur Ausweisung einer Sonderbaufläche (S) für Solarfreiflächenanlagen in der Gemarkung Alt Zeschdorf (GZ/719/2024)

Die Beschlussvorlage wird zur weiteren Beratung zurückgestellt.

12. Beratung zum Interessenbekundungsverfahren Badestrand Alt Zeschdorf

Die Gemeindevertreter beraten über die weitere Verpachtung des Badestrandes. Es wird diskutiert, ob ein Interessenbekundungsverfahren ausgelöst werden soll, oder ob die Gemeinde den Betrieb selbst übernehmen will.

Frau Giebermann merkt an, eine komplette Verpachtung der Fläche sei nicht sinnvoll, da die Einwohner den Strand nutzen wollen und es bereits Unmut gab, dass Einwohner Eintritt für „Ihren" See zahlen mussten. Dieser Umstand sollte bei der Vertragsgestaltung berücksichtigt werden.

Herr Kupke schlägt vor, dass marode Bootshaus möglichen Interessenten ebenfalls anzubieten, was für die Betreiber eine zusätzliche Einnahmequelle darstellen könnte. Einwohner aus Alt Zeschdorf könnten Im Falle eines Eintritts eine vergünstigte Jahreskarte kaufen.

Ein Interessenbekundungsverfahren wird von den Gemeindevertretern einstimmig empfohlen. Das Amt wird gebeten, der Gemeindevertretung dazu verschiedene Varianten zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorzubereiten.

13. Sonstiges

Herr Hartmann bezieht sich auf die zurückgestellten Tagesordnungspunkte 9-11. Er merkt an, dass die Gemeinde mit Beschlussfassung ein Mitspracherecht bei der Errichtung einer Solarfreiflächenanlage habe und dies auch unter dem Aspekt des Klimaschutzes zu befürworten sei.

Helke Baltz

Helke Baltz
Vorsitzende
der Gemeindevertretung Zeschdorf